

Anlage A zur V/0603/2023

Kurzüberblick

Die Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster wird neu gefasst. Mit der Änderung der Gebührensatzung wurden für die gebührenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ Gebührensätze für den Zeitraum 2024 bis 2026 kalkuliert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

PG 1302 „Friedhöfe“

- Die Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster (Friedhofssatzung) wird an die veränderten rechtlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen angepasst.
- Die Friedhofssatzung wird sprachlich modernisiert (z. B. Verwendung einer genderneutralen Sprache).
- Wir erkennen die wichtige Natur- und Umweltschutzfunktion unserer Friedhöfe an.
- Wir öffnen die Friedhofssatzung in Hinblick auf die sich gewandelten gesellschaftlichen Vorstellungen einer Friedhofskultur und heben Restriktionen (z. B. die meisten besonderen Gestaltungsvorschriften für Erdgräber) auf.
- Wir passen das Grabangebot an die geänderten Voraussetzungen und die Nachfrage an.
- Mit der Änderung der Gebührensatzung wird das Ziel aus dem Haushaltsplan „Die Friedhofsgebühren sollen die jeweiligen Kosten zu 100% decken“ verfolgt. Es wurden kostendeckende Gebührensätze für den Zeitraum 2024 bis 2026 kalkuliert.

Finanzierung

Produktgruppe:	1302	Friedhöfe					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein			
Im Entwurf des Haushaltsplans 2024 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.	
Entlastungen in zukünftigen Jahren?	X	Ja		Nein			
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen für die Änderung der Friedhofssatzung und der Gebührensatzung ist die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), das Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) und das Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).					
Grundsätzlich muss mit den kalkulierten Gebühren eine Kostendeckung erreicht werden, weshalb die finanziellen Auswirkungen nicht beeinflussbar sind.					